

202. Bau- und Niveaulinien. Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 23. Dezember 1933, daß der Große Stadtrat mit Beschluß vom 13. September/18. Oktober 1933 die Bau- und Niveaulinien der Rütlistraße zwischen Wehntaler- und Birchstraße aufgehoben und die Baulinien der Birchstraße bei der Einmündung der Rütlistraße und jene der Oberwiesenstraße bei der Kreuzung mit der Rütlistraße geschlossen habe. Auf die öffentliche Ausschreibung im kantonalen und städtischen Amtsblatt vom 3. November 1933 seien laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 1. Dezember 1933 keine Rekurse eingegangen. Gemäß den zu Akten gelegten Eingaben des Gemeinderates Oerlikon vom 6. Oktober und 25. November 1933 hat der Große Gemeinderat von Oerlikon die Aufhebungsvorlage für die auf Oerlikonergebiet liegende Strecke am 3. Oktober 1933 ebenfalls genehmigt. Die Publikation dieses separaten Beschlusses erfolgte im kantonalen Amtsblatt vom 10. November 1933, und es sind gemäß weiterem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. November 1933 auch auf diese Ausschreibung keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Weisung des Stadtrates an den Großen Stadtrat Zürich Nr. 233 vom 1. September 1933 ist zu entnehmen, daß die bauliche Entwicklung des Gebietes zwischen Birch- und Wehntalerstraße einen anderen Verlauf genommen habe, als anläßlich der Genehmigung der Bau- und Niveaulinien durch den Regierungsrat am 18. September 1902, beziehungsweise 22. Januar 1903 vorausgesehen werden konnte. Der Bau der Rütlistraße innerhalb der Baulinien wäre heute unwirtschaftlich; auch lasse sich das Gelände durch kleinere Nebenstraßen, die in einem Quartierplan vorgesehen werden, günstiger und genügend erschließen.

Zur Vorlage sind keine Bemerkungen zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Vorlage des Stadtrates Zürich über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Rütlistraße zwischen Wehntaler- und Birchstraße und die Schließung der Baulinien der Birchstraße bei der Einmündung der Rütlistraße, sowie jener der Oberwiesenstraße bei der Kreuzung mit der nunmehr aufgehobenen Rütlistraße wird genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß des Plandoppels Nr. 89,542 mit Aufhebungsvermerk und an die Baudirektion.